

Bericht zur jährlichen Begutachtung 2003

Pan-Europäische Zertifizierung der Forstwirtschaft (PEFC) der Region Thüringen

Basisdaten:

Bestellung

Nummer: B 119181-1
Auftrag: A 127280
AZ: 772170, Regelwerk PEFC

Auftraggeber: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt

Bereich: Abt. Forsten

Anschrift: Hochheimer Str. 47
990994 Erfurt

Leistung: Jährliche Überprüfung und Kontrollstichprobe

Datum: 16.04.2003; April – Mai 2003

Zugrunde gelegtes Regelwerk: PEFC
Pan-Europäische Zertifizierung der
Forstwirtschaft, 6. Paneuropäische Leitlinien

PEFC-Beauftragter: A. Müller
Telefon: 0361-3799820
Fax: 0361-3799809
e.Mail: A.Müller@TMLNU.Thüringen.de

Auditleiterin: E. M. Schloßmacher
Telefon: 0173-9852030
e.Mail: ems.waldschrat@t-online.de

Co-Auditor: Dr. Ch. Baum
Telefon: 07621-4223616
e.Mail: dr.baum@imas-online.de

DQS-Kundenbetreuung: Karin Eisenbeiss
Telefon: 069-95427 130

Scope:

PEFC Deutschland

Pan-Europäische Zertifizierung der Forstwirtschaft;

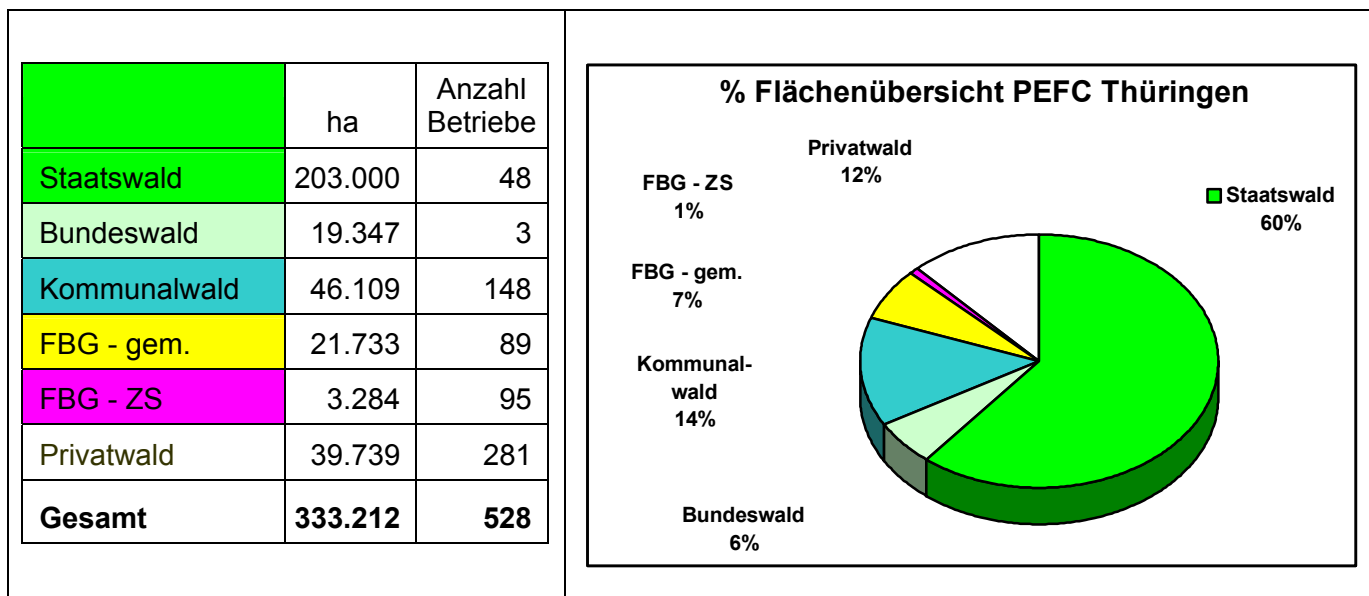
Stand 09.03.2000, Änderungen am 16.06.2000 vom DFZR

Jährliche Begutachtung und Kontrollstichproben:

- System und Dokumentenprüfung
- Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität
- Umsetzung und Wirksamkeit der PEFC-Leitlinien
- Durchführung der Kontrollstichproben in ausgewählten Betrieben

Stichprobenbasis:

Mit Stand Januar 2003 betrug die zertifizierte Fläche in Thüringen insgesamt **333.212 ha**. Davon waren:



Im Stichprobenverfahren ausgewählt und begutachtet wurden in Absprache mit PEFC-Deutschland und der regionalen Arbeitsgruppe Thüringen:

Name/ Sitz des Betriebes	Besitzart	ha
Niederwilligen	Wald-Schutz-Genossenschaft	258
BFoA Schwarzenborn	Oberfinanzdirektion / Bund	1.018
Forstamt Schwarzburg	Freistaat Thüringen / Land	2.670
Forstamt Paulinzella	Freistaat Thüringen / Land	3.112
Forstverwaltung von Werthern GbR	Privat	576
Gemeinde Hellingen	Kommunal	1.500
Gemeinde Belrieth	Kommunal	361
Forstamt Greiz	Freistaat Thüringen / Land	3.513
Forstamt Oberhof	Freistaat Thüringen / Land	7.527
Forstamt Bleicherode	Freistaat Thüringen / Land	3.383
BFoA Thüringer Wald	Oberfinanzdirektion / Bund	9.285
Stadt Eisfeld	Kommunal	1.233
Gesamt		34.436

In allen Betrieben wurden Interviews i.d.R. mit den Waldbesitzern, Forstamtsleitern, Revierleiter, wenn möglich auch mit Forstwirten, Waldarbeitern und forstlichen Lohnunternehmern (siehe Teilnehmerlisten der Protokolle zur jährlichen Überprüfung) und stichprobenartige Waldbegehungen gemäß der Überprüfungsmatrix (Anhang IV) durchgeführt.

Eingesehene Dokumente:

- Regionaler Waldbericht Thüringen, Text- und Indikatorenteil (Oktober 1999)
Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität für die Region Thüringen (April 2001)
Rückmeldungen der Forstämter (2002) und die dazu gehörige Auswertung
- Aufstellung der Flächen je Forstamt mit Benennung des lokalen PEFC- Beauftragten
- Jahresbericht der Landesforstverwaltung 2002
- Entwurf zum Thüringer Forstprogramm (12.07.2001)
- Basisdaten der zu begutachtenden Forstbetriebe (Staats-, Kommunal- und Privatwald)
- Betriebsdokumente, soweit vorhanden (Forsteinrichtungen, Betriebsplanungen, Gutachten usw.)

Zusammenfassung:

Nicht nur an den immer noch stark ansteigenden Anteilen an zertifizierter Fläche und teilnehmender Betriebe, sondern auch an dem sehr guten Informationsstand der beteiligten Waldbesitzer und Mitarbeiter zu den PEFC-Vorgaben, kann man das hohe Engagement der Regionalen Arbeitsgruppe feststellen.

Eine Dokumentation und Auswertung der PEFC-relevanten Vorgängen hat sowohl auf der Forstamtsebene, als auch in der Region stattgefunden.

Die Einhaltung der Anforderungen bzw. der Leitlinie des PEFCs an die teilnehmenden Betriebe, konnte anhand der Kontrollstichproben innerhalb der gesamten Region und über alle Waldbesitzarten hinweg nachgewiesen werden. Vereinzelt besteht in den Betrieben Verbesserungspotenzial.

Ergebnis:

Die Gutachter empfehlen der DQS, die Zertifikate für die begutachteten Betriebe und die Konformitätserklärung nach PEFC für die Region Thüringen aufrechtzuerhalten.

Maßnahmenpläne:

Regionale Arbeitsgruppe/ Begutachtete Betriebe:

- Es ist zu keiner Haupt- oder Nebenabweichung gekommen

Verbesserungspotenzial:

Regionale Arbeitsgruppe:

- Eine Optimierung des Berichtes im Rahmen der Verfahren zur Systemstabilität, evtl. die Überarbeitung der Checkliste für Waldbesitzer um eine noch bessere Situationserfassung zu gewährleisten
- Da ein sehr uneinheitliches Bild der Informations- und Schulungsmaßnahmen im Bereich der landeseigenen Maschinenbetriebe (scheinbar sogar stark abhängig vom einzelnen Einsatzleiter) gegeben ist, sollten diese evtl. in den jährlichen Informationsrücklauf mit eingebunden werden.

Begutachtete Betriebe:

- Punkt 2.6: Flächiges Befahren x 1
Rückegassensysteme waren im Betrieb angelegt, aber nicht immer durch den Fahrer eingehalten.
- Punkt 2.7: Anlage einer dauerhaften Feinerschließung (langfristig) x 3
Historisch und waldbautechisch bedingt sind vielfach die Bestände noch nicht im ausreichenden Maße erschlossen. Es sollte darauf geachtet werden das die dauerhafte Feinerschließung der Bestände weiter fortgeführt wird.
- Punkt 3.4: Sicherung der Pflege X 3
siehe auch Punkt 2.7. Ein Teil der Bestände wies ein relativ hohen Bestockungsgrad auf, bzw. wurden lange Zeit „dicht gehalten“, sodass es nun schwierig ist auf eine Einzelstammweisen Nutzung über zu wechseln ohne die Bestandessicherheit zu gefährden. Dies ist aber in den Waldbaurichtlinien Thüringen für den Landeswald eindeutig geregelt.
- Punkt 3.6: Bedarfsgerechte Erschließung X 1
Wird aber im laufe der weiteren Bewirtschaftung angelegen werden.
- Punkt 4.10: Angepaßte Wildbestände x 4
Eine Verjüngung der Hauptbaumarten wäre ohne Zaun zur Zeit in größeren Teilbereichen der Betriebe noch nicht realisierbar, langfristig sollte an einer Lösung gearbeitet werden. Das Problem-Bewusstsein für die „Wildschäden“ war bei den zuständigen Waldbesitzern bzw. Bewirtschaftern unterschiedlich stark ausgeprägt.
- Punkt 5.6: Verwendung von Bioölen X 1:
Konnte in einem Fall nicht eindeutig geklärt werden. Es bedarf evtl. auch einer stärken Nachfrage durch die zuständigen Revierleiter bzw. des aktiven Nachweises bei der Vertragsvergabe.

Anforderungen des PEFC-Systems an die Region:

Information zu PEFC-Vorgaben und regionalen Verfahren zur Systemstabilität

Bis auf eine Ausnahme waren alle Befragten Waldbesitzer und Mitarbeiter sehr gut im Rahmen ihrer Zuständigkeit informiert. Jeder Revierleiter hat ein kleines „Handbuch“ mit den wichtigsten PEFC-Anforderungen und der Leitlinie erhalten. In den Forstämtern stehen Foliensätze und weiteres Informationsmaterial zur Verfügung.

Auch im Bereich des Privat- und Körperschaftswaldes wurde eine Vielzahl von Informations- und Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Regelmäßig erscheinen im Mitteilungsblatt des Waldbesitzerverbandes aktuelle Artikel bezüglich PEFC.

In einigen Forstbetrieben haben spezielle Informationsveranstaltungen für die forstlichen Lohnunternehmer stattgefunden. Diese wurde auch im Rahmen einer Tagung der AFL zu den Anforderungen von PEFC näher informiert.

Im Rahmen der Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität und des Maßnahmeplan Nr. 1 (17.05.02) hat Herr Müller als regionaler PEFC-Beauftragter die Forstämter aufgefordert, einmal jährlich nach Abschluss des Forstwirtschaftsjahres einen obligatorischen Bericht (fakultativ einen Bericht nach der Einschlagssaison) zu den PEFC-relevanten Vorkommnisse und Probleme an Ihn zu senden. Abgefragt wurden u.a. folgende Inhalte

Anfragen, Hinweise von interessierten Personen	Informationsveranstaltungen
Probleme bei der Umsetzung	ggf. Korrekturmaßnahmen
Havarien und ökologische Schäden.	

Der Rücklauf erfolgte aus 40 der insgesamt 46 Forstämtern. (Zusammenfassung siehe Anlagen)
Einige Ausführungen der Forstämter könnten etwas ausführlicher werden. An eine Überarbeitung der Berichtsvorgaben evtl. an eine Modifizierung der „Checkliste“ für Waldbesitzer wird schon gearbeitet. Damit ist die vereinbarte Korrekturmaßnahme im vollen Umfang und wirksam umgesetzt.

Ggf. Einbindung in Verfahren zur Zielerreichung

In den Landesforsten werden bei jeder Überarbeitung der Richtlinien und Erlasse PEFC-Belange berücksichtigt. Für die Betreuung im Privatwald werden sie analog hierzu, den Waldbesitzern durch die zuständigen Revierleiter und Forstämter empfohlen. Die Überprüfung der Umsetzung wird durch ein Inspektionssystem und durch die laufende Forsteinrichtung bzw. deren Zwischenberichte größtenteils gewährleistet.

Anforderungen der PEFC-Leitlinie an die teilnehmenden Betriebe

Ergebnis:

In den begutachteten Betriebe konnten sich die Gutachter, anhand der Stichproben (Interviews, Dokumente und Waldbegehungen), von der Umsetzung und der Einhaltung der PEFC-Leitlinie für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in allen sechs Kriterien überzeugen.

1) Forstliche Ressourcen

In allen Betrieben waren Forsteinrichtungen bzw. Betriebs- und Wirtschaftsplanungen vorhanden. Bei Verlichtung bzw. bei Neuanlagen von Kulturen wurde mit standortgerechten Baumarten gearbeitet.

2) Gesundheit und Vitalität des Waldes

Es ist seit dem Zeitpunkt der Zertifizierung zu keinem flächigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in den begutachteten Betrieben gekommen. Vorgekommen sind Mäusebekämpfung und Polterspritzung. Beides ist aber im Rahmen der Vorgaben ordnungsgemäß erfolgt. Die eingesetzten Mittel und Mengen in der Polterspritzung bzw. der Einsatz von anderen PSM werden dokumentiert.

Bodenschutzkalkungen haben nicht ohne vorheriges bodenkundliches Gutachten stattgefunden, ggf. sind besondere Standorte (z.B. Moore) nach vorheriger Absprache aus der Kalkungsmaßnahme ausgeschlossen worden.

In einem Betrieb wurde eine Abweichung von den Rückegassen festgestellt. Dies war aber eindeutig eine Ausnahme. Laut Aussagen der Forstämter kommt es aber immer wieder zu Schwierigkeiten bei Rückung „just in Time“ unter sehr schlechter Witterungslage, dann noch eine tech. Befahrbarkeit zu gewährleisten.

Ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz liegt noch nicht in allen Beständen (auch in älteren Beständen nicht) vor, sondern wird vielfach erst jetzt im Zuge der weiterführenden Bewirtschaftung angelegt. Neuangelegte Rückegassensysteme entsprechen meist vollständig den Anforderungen der PEFC- Vorgaben, bei älteren Systemen die größere Abstände aufwies wurde in einigen Betrieben dann zugefällt.

Fällungs- und Rückeschäden sind nicht aufgefallen.

3) Produktionsfunktion der Wälder

Jeder Forstbetrieb hat ein elementares Interesse seinen Holzeinschlag und -Absatz zu optimieren, dies hängt aber in erster Linie von den standörtlichen Gegebenheiten und den entsprechenden Holzabsatzmöglichkeiten ab.

Die Sicherung der Pflege ist bei einigen Betrieben als Verbesserungspotential festgestellt worden. Historisch und waldbautechnisch bedingt, sind in einigen Betrieben/ Abt. die Vorratshaltung nach „heutigen waldbaulichen Vorstellungen“ relativ hoch. Auch ist eine Überführung in eine Einzelstammweisen Nutzung nicht von heute auf morgen zu realisieren, ohne die Bestandesstabilität zu gefährden. Langfristig ist die Pflege der Bestände aber gesichert. Eine Nutzung nicht hiebsreifer Bestände (Kahlschlag und Nutzungsänderung) hat nur in Folge von Autobahn- und Bahntrassenbau stattgefunden und ist mit entsprechenden Ersatzmaßnahmen „ausgeglichen“ worden.

Auf die Schonung der Biotop wird bereits bei der Auftragserteilung besonders geachtet. In einigen Betrieben wurden diese Besonderheiten sogar auf den Arbeitsaufträgen/ Karten schriftlich vermerkt und die Mitarbeiter/Lohnunternehmer so darauf verstärkt hingewiesen.

4) Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

In allen begutachteten Betrieben wurden die Bestände Einzelstammweise (Zielstärkennutzung) genutzt und der Versuch unternommen, durch Beimischung standortgerechter Baumarten und oder Förderung aufgelaufener Baumarten eine größere Baumartenvielfalt zu schaffen und zur Strukturierung der Bestände beizutragen. Vielfach wird schon zu 90 % mit der Naturverjüngung gearbeitet.

In einem der Forstämter wurden in Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzbehörden und -verbänden mehrere großflächige Moore mit sehr gutem Erfolg renaturiert. Der Erhalt von Totholz und Höhlenbäumen wurde in allen Betrieben für wichtig erachtet und im ausreichenden Maße umgesetzt.

In vier Betrieben war Stellen- bzw. Revierweise eine Verjüngung der Hauptbaumarten nicht ohne Zaun möglich. Starken Einfluss hatten in zwei dieser Fälle überhöhte Muffelwildbestände. In einigen der Betriebe wurden sog. Weiserflächen zur Beobachtung angelegt. Der Erfüllungsgrad der Abschlusspläne ist sehr unterschiedlich, entspricht aber nicht unbedingt dem festgestellten Verbiss.

5) Schutzfunktionen der Wälder

In allen Betrieben konnte der Schutz und die Förderungen seltener Baum und Straucharten sehr positiv nachgewiesen werden. Teils durch Waldrandgestaltung, aber auch durch Wiederherstellung und Pflege kulturhistorischer Nutzungsformen.

Eine Waldfunktionskartierung lag nahezu auf der gesamten Fläche vor. Es wurde von allen Betriebe deutlich, dass auf die Schutzfunktionen und Biotop in der täglichen Arbeit geachtet und Rücksicht genommen wird.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern oder die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen wurde nicht festgestellt.

Die Verwendung biologisch abbaubarer Öle ist zwar in der Regel vertraglich geregelt, erscheint aber nicht ganz hinreichend. Bei vielen Befragungen konnte die genaue Spezifizierung der Öle (ob abbaubar oder nicht) nicht eindeutig geklärt werden. Zum einen wurde auf das Alter der eingesetzten Maschinen verwiesen, das andere Mal auf die Betriebsanleitung der Hersteller, die eine Verwendung nicht empfehlen bzw. die Technik einer Umölung nicht ermöglicht. Eine Art „Bestandesaufnahme“ bei Abschluss neuer Verträge wäre empfehlenswert.

Das Mitführen einer Notfallausrüstung und die Vorgehensweise sollte aber auf jeden Fall Thema von Informationsgesprächen sein, ggf. sollte auch eine Überprüfung durch die Revierleiter erfolgen.

6) Gesellschaftliche und soziale Funktionen

In allen Betrieben war ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder aber Mitarbeiter mit jahrzehntelanger Erfahrung. Zum Teil waren auch staatliche Forstwirte im Privatwald im Auftrag tätig. Dies traf auch auf die gefragten Lohnunternehmer zu. Soweit feststellbar wurde die Tarifbindung eingehalten. Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt.

Die Einhaltung der UVV konnte überall vollumfänglich bestätigt werden. Sicherheitskleidung war vorhanden, Informationen und Schulungen in erster Hilfe erfolgen regelmäßig.

Die Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung wird sehr unterschiedlich beurteilt bzw. auch genutzt.

Die betriebliche Mitwirkung konnte durch Gespräche mit Personalvertretern, vor allem in der LFV belegt werden.

Der freie Zutritt der Waldflächen zum Zwecke der Erholung war, bis auf bestimmte Teile der Bundesforstverwaltung aufgrund der militärischen Widmung der Flächen, gewährleistet.

für die formale Prüfung nach DQS-Prozessen

Bovenden, Oktober 2003

Gutachterin der DQS

DQS Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung
von Managementsystemen mbH